

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 20.01.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5	Bezeichnung der Vorlage: Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017		Datum: 30.01.17
Vorlage-Nr: VO/3915/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	07.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	
Ö	21.02.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung. Am [08.04.2014](#) stimmte der Rat den folgenden Grundsätzen des Bürgermeisters zu:

1. Konsumtive Mittel werden nicht übertragen.
2. Bei investiven Maßnahmen entscheidet der Bürgermeister in Abstimmung mit der Kämmerin über die Übertragung ins Folgejahr.
3. Investive Mittel sind längstens bis zu 2 Jahre nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Investitionstätigkeit übertragbar.

Generell sollen nur Ermächtigungen von bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen übertragen werden. Investive Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, sollten im nächsten Planjahr neu veranschlagt werden. Es soll insbesondere nur dann eine Ermächtigungsübertragung gebildet werden, wenn der Investitionsauftrag endgültig abgeschlossen werden kann.

Insgesamt belief sich die Summe der investiven Haushaltsreste auf 6.139.904,29 €. Aufgrund der o.g. Grundsätze wird vorgeschlagen, eine Summe in Höhe von 2.763.583 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen. Hiervon war zum 31.12.16 eine Summe von 2.060.324 € zur Auszahlung vorgemerkt (Aufträge erteilt). Die geplante Übertragungssumme ist höher als im Vorjahr. Ein Grund hierfür ist der hohe Betrag bei der Investitionsmaßnahme 011304H448 Sanierung Gymnasium (ca. 1,43 Mio €). Ein weiterer Grund für die verhältnismäßig hohe Übertragungssumme ist, dass einige Aufträge erst zum Jahresende vergeben wurden (z. B. LKW mit Kranaufsatz/187.000 € oder PV-Anlagen). Die späte Abwicklung der geplanten Investitionen ist damit zu begründen, dass die Haushaltssatzung im April genehmigt wurde und dass hiernach zunächst Vorlagen für den Fachausschuss und den Rat zur Einzel-Darstellung der Maßnahmen gefertigt wurden. Hierdurch verzögerte sich der Ausschreibungsprozess.

Es zeigte sich außerdem bei der Analyse der zu übertragenden Positionen, dass vor allem Honorare für Planungsleistungen erst mit starker zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes eine Kenntnisnahme nicht ausreichend, vielmehr muss der Rat über die Liste beschließen. Aus diesem Grund ist zu jeder einzelnen Übertragungsposition eine Erläuterung aufgeführt. Die Kommunalaufsicht hat verfügt, dass der Rat die nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorgelegte Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen hat. Der entsprechende Ratsbeschluss ist dem Landrat unverzüglich vorzulegen.

Für den Finanzplan 2017 hat die Übertragung zur Folge, dass sich die Auszahlungen um 2.763.583 € erhöhen. Der Grund für eine Übertragung von Mitteln ist in der Regel, dass Verträge mit Unternehmern geschlossen wurden. Die Übertragung sichert die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und ist zur Fortführung von Baumaßnahmen ohne Unterbrechung in der haushaltslosen Zeit zwischen Kalenderjahresbeginn und Bekanntmachung der Haushaltssatzung erforderlich. Der Ergebnisplan wird infolge der investiven Ermächtigungsübertragungen mit Abschreibungen und ggfls. mit Finanzierungskosten belastet.

Der beigefügten Anlage sind die Maßnahmen zu entnehmen, die bereits begonnen, aber noch nicht fertiggestellt wurden bzw. bei denen die neuen Ansätze für das 2017 nicht ausreichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die beigefügten Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Im Finanzhaushalt 2017 erhöhen sich die Auszahlungen die über Kredite finanziert werden müssen. Die Finanzierung kann über die nicht beanspruchte Kreditermächtigung aus 2016 erfolgen. Die Kreditermächtigung wird entsprechend der Inanspruchnahme der gebildeten investiven Auszahlungsreste übertragen.

Anlage/n:

Liste zu den Ermächtigungsübertragungen (einschließlich der Darstellung des Umsetzungsstandes und der Begründungen)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Investitions- maßnahme	Beschreibung	Mögliche Haushaltsreste	Eingetragene Aufträge zum 31.12.16	geplante Haushaltsreste	Erläuterungen
011304H424	Neubau Zweifachsporthalle Schulzentrum	74.000 €	62.500 €	74.000 €	Durch den Insolvenzverwalter des damaligen Rohbauunternehmers beim Neubau der Sporthalle wurde Ende 2015 Klage gegen die Stadt Wegberg auf Zahlung eines Rest-Werklohnanspruches in Höhe von rund 130.000,- € erhoben. Es besteht ein Nachzahlungsrisiko, Verhandlungstermin ist Februar 2017.
011304H448	Sanierung Gymnasium	1.434.082 €	1.407.492 €	1.434.082 €	Bei dieser Investitionsmaßnahme sind noch hohe Auftragssummen offen. Der 2. Bauabschnitt ist noch abzurechnen. Für 2017 sind keine neuen Haushaltsansätze gebildet.
011304H459	Brandschutzmaßnahme Gymnasium	11.888 €	11.888 €	11.888 €	Diverse Planungsleistungen sind noch abzurechnen.
011304H663	Neubau Turnhalle Wildenrath	24.441 €	11.746 €	24.441 €	Die Abrechnung von Planungsleistungen steht noch aus. Weiterhin ist der Beschluss gefasst worden (HFA 20.09.2016) zur Klärung von erheblichen Baumängeln ein selbstständiges Beweisverfahren einzuleiten, dass sich unter anderem gegen Planer richtet.
011304H668	Gesamtsanierung Dreifachsporthalle	166.673 €	138.413 €	166.673 €	Aufträge sind noch abzurechnen.
011304H760	Unterkünfte Asylbegehrende	9.392 €	224 €	2.500 €	Planungsleistungen sind noch abzurechnen.
011304H764	Neubau Feuerwache Wegberg	60.000 €	- €	60.000 €	Beginn der Planung in 2017 (Ratsbeschluss vom 20.12.2016). Übertragung erforderlich, weil im Haushaltsplanentwurf 2017 keine weiteren Mittel enthalten sind.
011304H766	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Klinkum	262.000 €	47.946 €	47.946 €	Laufende Baumaßnahme, die weiteren Mittel sind im Haushaltsplan 2017 enthalten; Ratsbeschluss vom 20.12.16
011304H907	Photovoltaikanlage Erich Kästner Schule Flachdach	7.533 €	1.488 €	7.533 €	Maßnahme ist noch abzurechnen.
011304H909	Photovoltaikanlage Grundschule Arsbeck	60.500 €	- €	60.500 €	Planung der HSK-Maßnahme durch FB 303 in 2016 begonnen (Ratsbeschluss), Ausschreibung je-doch erst Anfang 2017, kein Haus-haltsansatz für 2017 vorhanden
011304H910	Photovoltaikanlage Grundschule Rath-Anhoven	28.000 €	- €	28.000 €	Planung der HSK-Maßnahme durch FB 303 in 2016 begonnen (Ratsbeschluss), Ausschreibung je-doch erst Anfang 2017, kein Haus-haltsansatz für 2017 vorhanden
011304H911	Photovoltaikanlage Edith Stein Realschule	22.370 €	- €	6.000 €	Restarbeiten (Blitzschutzanlage) sind noch durchzuführen
011304H912	Photovoltaikanlage 3-fach Sporthalle	19.969 €	1.488 €	7.488 €	Restarbeiten (Blitzschutzanlage) sind noch durchzuführen
011304H913	Photovoltaikanlage 2-fach Sporthalle	21.808 €	- €	6.000 €	Restarbeiten (Blitzschutzanlage) sind noch durchzuführen
011304H914	Photovoltaikanlage Grundschule Beeck	30.000 €	- €	30.000 €	Planung der HSK-Maßnahme durch FB 303 in 2016 begonnen (Ratsbeschluss), Ausschreibung je-doch erst Anfang 2017, kein Haus-haltsansatz für 2017 vorhanden
011304H915	Photovoltaikanlage Kindergarten Klinkum	23.000 €	- €	23.000 €	Planung der HSK-Maßnahme durch FB 303 in 2016 begonnen (Ratsbeschluss), Ausschreibung je-doch erst Anfang 2017, kein Haus-haltsansatz für 2017 vorhanden

Investitions- maßnahme	Beschreibung	Mögliche Haushaltsreste	Eingetragene Aufträge zum 31.12.16	geplante Haushaltsreste	Erläuterungen
011800B011	LKW mit Kranaufsatz	187.000 €	500 €	187.000 €	Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben hat der Beschaffung in seiner Sitzung vom 08.11.2016 zugestimmt. Noch im Jahr 2016 sah sich die Verwaltung vergleichbare Fahrzeuge an und beauftragte ein Fachingenieur für Fahrzeugtechnik mit der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses. In den Unterlagen zur vorgenannten BUV - Sitzung vom 08.11.2016 wurde die Notwendigkeit zu dieser Beschaffung ausführlich begründet; dieser Notwendigkeit stimmte der Ausschuss mit seiner Abstimmung für die Beschaffung zu.
011800B014	Thermofass Asphalt	10.000 €	8.687 €	10.000 €	Die Lieferung des Thermofasses wurde noch in 2016 beauftragt. Die Lieferung erfolgt jedoch erst in 2017. Gleiches gilt somit auch für die Rechnungslegung.
021500B010	Erwerb von beweglichen Sachen	9.305 €	- €	9.305 €	Es sind noch 4 Mehrgaswarngeräte zu beschaffen.
021500B030	Erwerb bewegl.Sachen (FB303)	730 €	725 €	730 €	Erwerb ist noch abzurechnen.
021500B101	Erwerb Einsatzleitwagen II	91.315 €	89.508 €	91.315 €	Der neue ELW II befindet sich zwischenzeitlich beim technischen Ausbauer, für den die Mittel vorgesehen sind.
021500B200	Erwerb von Sirenen	868 €	589 €	589 €	Aufträge sind vergeben
030101B011	Technische Ausstattung f.d.Lernen mit neuen Medien	3.130 €	1.292 €	3.130 €	Ausgaben für Ersatzbeschaffung Computer 2ter Ausstattungsabschnitt.Der 1. BA ist bereits erfolgt. Der 2. BA ist wegen des Wasserschadens im Keller in 2016 noch nicht durchgeführt worden, die Mittelplanung erfolgte aus Kostengründen jahrgangsübergreifend und soll zeitnah im Frühjahr (nach Abschluss der Bauarbeiten) erfolgen.
030106B011	Technische Ausstattung f.d.Lernen mit neuen Medien	8.879 €	8.254 €	8.879 €	Ausgaben für Ersatzbeschaffung Computer 1ter Ausstattungsabschnitt. Auftrag ist mit 8.253,84 € in 2016 erteilt, aber noch nicht abgewickelt.
030106B030	Erwerb von beweglichen Sachen (FB303)	3.627 €	2.123 €	3.627 €	Erwerb ist noch abzurechnen
030108B010	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000 €	- €	2.000 €	Ersatzbeschaffung für Technikräume; Aus Zeitmangel in 2016 nicht durchgeführt. Eine Anmeldung für 2017 ist nicht erfolgt, weil sich bei der Mittelanmeldung der zeitliche Verzug noch nicht abzeichnete.
030109B031	Neugestaltung Lehrerzimmer Realschule	267 €	225 €	267 €	Erwerb ist noch abzurechnen
030110B010	Erwerb von beweglichen Sachen	4.742 €	3.164 €	4.782 €	Ausstattung Oberstufentrakt OG im Rahmen der Renovierung
030110B011	Technische Ausstattung f.d.Lernen mit neuen Medien	11.522 €	11.522 €	11.522 €	Ausgaben für 2. Bauabschnitt (Informatikraum 019) aus Zeitmangel in 2016 noch nicht durchgeführt
060102B010	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	2.462 €	822 €	823 €	Bestellung noch nicht abgewickelt
060102B030	Kindergarten Arsbeck	850 €	- €	850 €	Waschgerät ist noch zu beschaffen
060103B010	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	1.667 €	- €	5.000 €	Reservierung Spielgerät aus Spende, Übertragung gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO
060104B010	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	5.663 €	948 €	948 €	Bestellung noch nicht abgewickelt
060201B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1.035 €	- €	1.035 €	Dringende Erneuerung Zäune (Vorschrift)
080101B010	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000 €	- €	2.000 €	Erneuerung Basketballkörbe

Investitions- maßnahme	Beschreibung	Mögliche Haushaltsreste	Eingetragene Aufträge zum 31.12.16	geplante Haushaltsreste	Erläuterungen
110301K100	Herstellung von Kanalverlängerung	26.266 €	14.340 €	14.500 €	offene Aufträge
110301K117	Kanalisation Helpensteinstr.	25.516 €	8.684 €	9.000 €	Schlußrechnung offen
110301K118	Kanalisation " Endstraße"	32.452 €	16.762 €	17.000 €	Schlußrechnung offen
110301K119	Kanalisation " Im End"	24.890 €	10.140 €	11.000 €	Schlußrechnung offen
110301K123	Kanalisation Tetelrath	84.293 €	27.483 €	28.000 €	in Planung; Umsetzung ist mit anderen zuständigen Trägern abzustimmen
110301K125	Kanalisation Maggenfeld	5.000 €	4.694 €	5.000 €	Schlußrechnung offen
110301K126	Kanalisation Flachsstr.	506 €	506 €	506 €	Schlußrechnung offen
110301K128	Kanalisation In Gripekoven	5.145 €	5.145 €	5.145 €	Schlußrechnung offen
110301K133	Kanalisation An Heideberg	12.985 €	1.062 €	4.000 €	Schlußrechnung offen
110301K134	Kanalisation Schaaagring	26.557 €	3.939 €	8.000 €	Schlußrechnung offen
110301K154	Kanalisation "Mozartstr" und "Wagnerstr"	10.000 €	- €	5.000 €	Verzug; die Planung kann nach der Befahrung begonnen werden. Mittelansatz für 2017 nicht ausreichend
110301K155	Kanalisation "Auf dem Kirchkamp"	12.000 €	- €	8.000 €	zeitlicher Verzug; die Planung kann nach der Befahrung begonnen werden. Mittelansatz für 2017 nicht ausreichend
110301K156	Kanalisation "Beecker Str" und "In Gerichhausen"	45.000 €	3.911 €	10.000 €	zeitlicher Verzug; die Planung kann nach der Befahrung begonnen werden. Mittelansatz für 2017 nicht ausreichend
110301K157	Kanalisation "Neuhofstraße"	61.000 €	4.942 €	13.000 €	zeitlicher Verzug; die Planung kann nach der Befahrung begonnen werden. Mittelansatz für 2017 nicht ausreichend
110301K158	Kanalisation "Am Kämpchen" und "Grobenweg"	52.000 €	- €	7.000 €	zeitlicher Verzug; die Planung kann nach der Befahrung begonnen werden. Mittelansatz für 2017 nicht ausreichend
110301K160	Kanalisation Beethovenstraße	7.500 €	- €	6.000 €	zeitlicher Verzug; die Planung kann nach der Befahrung begonnen werden. Mittelansatz für 2017 nicht ausreichend
110301T100	Ergänzung an Kläranlagen und Pumpstationen	137.408 €	1.969 €	20.000 €	Maßnahmen begonnen
110301T101	Planungskosten/Auszahl.f. Tiefbaumaßnahmen	41.685 €	23.038 €	23.500 €	Maßnahmen begonnen
110301T137	Errichtung eines RRB ehem. KA Wildenrath	90.000 €	22.155 €	30.000 €	Planung begonnen
110301T509	Umbau RÜ Raky-Weiher zum RÜB	179.515 €	9.515 €	10.000 €	Sanierungsbescheid
110301T517	Pumpstation Heuchterstraße	50.000 €	4.348 €	50.000 €	Maßnahme begonnen
110301T518	Pumpstation Anton-Raky- Straße	50.000 €	4.348 €	5.000 €	Maßnahme begonnen
120101S005	Ausbau Rather Straße	353.632 €	49.227 €	50.000 €	Maßnahme begonnen
120101S021	Deckensanierung Beecker Straße	41.316 €	1.376 €	41.000 €	Auftragsabwicklung hat sich aufgrund der Bauarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Begegnungszentrums verschoben.
120203S001	Erweiterung Straßenbeleuchtung	17.000 €	16.514 €	17.000 €	Maßnahme begonnen
130500H100	Erneuerung Friedhofswege	13.297 €	- €	13.297 €	Die Mittel werden 2017 benötigt, um einen notwendigen Auftrag für Planung und Bauleitung zu vergeben. Das entsprechende "know how" steht dem FB 201 nicht zur Verfügung. Die Mittel für die Baukosten wurden im Haushaltsplan neu veranschlagt.
130500H101	Urnenstelen Friedhof Wegberg	8.927 €	7.202 €	8.927 €	Es liegt noch keine Schlussrechnung vor
130500H102	Urnenstelen Friedhof Arsbeck	9.856 €	7.477 €	9.856 €	Es liegt noch keine Schlussrechnung vor
		4.015.138 €			
			2.060.324 €	2.763.583 €	
	Ingesamt war eine Summe von 6.139.904,29 € übertragbar.				